

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 8

Artikel: Wäschezentralen : eine genossenschaftliche Lösung des Waschproblems
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuerungen, wie sie auch die Anschaffung vollautomatischer Waschmaschinen darstellen, im Rahmen von Artikel 10 der Verordnung über Mietzinse und Kündigungsbeschränkung zu behandeln, das heißt den Mietern eine Zinserhöhung zuzumuten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, solche Aufschläge vom Mietzins und von der Betriebsrechnung loszulösen und bis zur Amortisierung der Kosten transitorisch zu behandeln. Auch hier gehen die einzelnen Genossenschaften verschiedene Wege, die alle anzuführen zu umständlich wäre.

Mit der Sicherstellung von Zins und Amortisation der Anschaffungs- und Installationskosten für vollautomatische Waschmaschinen hat aber der Genossenschaftsvorstand die Finanzierung noch nicht gelöst. Es stehen ihm verschiedene Möglichkeiten offen, indem er zum Beispiel durch Zeichnung zusätzlicher Anteilscheine die Mieter die Mittel selbst aufbringen läßt. Er kann aber auch fremde Mittel als Darlehen aufnehmen, das selbstverständlich verzinst und abbezahlt werden muß. Vielleicht stehen der Genossenschaft aber auch eigene flüssige Mittel zur Verfügung, die im Laufe der Zeit aus den erhöhten Mietzinsen wieder gedeckt werden müssen. Es ist unmöglich, verbindliche Vorschläge zu machen, doch scheint es, daß bei gutem Willen, der sowohl bei der Genossenschaftsverwaltung als auch bei der Mieterschaft vorhanden sein muß, eine befriedigende Regelung gefunden werden kann.

Der Sektionsvorstand, der gerne beratend helfen wird, setzt sich aus Überzeugung dafür ein, daß auch die zahllosen Mieter in Altwohnungen die mit vollautomatischen Waschmaschinen verbundenen Erleichterungen und Bequemlichkeiten erhalten und ihnen der Washtag zu einem frohen Tag werden kann.

Sz.

Wäschezentralen — eine genossenschaftliche Lösung des Waschproblems

Früher wurde von den Frauen die Wäsche am Dorfbach oder am Dorfbrunnen gewaschen. Dazu gehörte natürlich auch der notwendige Plausch, der Wäscheklatsch, der sich so gut beim Einseifen oder beim Wäscheschwenken abhalten ließ. Heute ist die Waschromantik verschwunden. Waschautomaten gehören heute zu einer Wäsche oder doch wenigstens Wasch- und Auswindmaschinen. Nun stellen sich aber gerade einer Genossenschaft mit vielen Einfamilienhäusern oder Reihenhäuschen in dieser Beziehung besondere Probleme. Einerseits verlangen die Genossenschafter mit Recht eine gewisse Modernisierung und Erleichterung. Andererseits ist es ganz ausgeschlossen, daß in jedes Einfamilienhaus eine automatische Waschmaschine gestellt werden kann.

In diese Zwickmühle sah sich auch die Familienheim-Genossenschaft Zürich gestellt. Ihr kam jedoch der Umstand zu Hilfe, daß im Frühjahr 1960 zwei kleinere Ladenlokale frei wurden, weil im Friesenberg ein großer Selbstbedienungsladen mit Metzgerei eröffnet wurde. Die Verwaltung der Genossenschaft benützte diese günstige Gelegenheit, um ein Experiment zu starten: die genossenschaftliche Wäschezentrale.

In beiden Lokalen wurden je sieben Waschautomaten und je ein Tumbler montiert. Die Installationskosten der Maschinen und die Kosten für die Einrichtung der Zentralen beliefen sich auf 108 000 Franken. 85 000 Franken müssen davon durch die Betriebsrechnung der Zentralen amortisiert werden. Die Verwaltung ist bemüht, die Waschautomaten sehr rasch abzuschreiben, da sie nicht weiß, wie lange die



In allen Siedlungen, die bisher mit automatischen Waschmaschinen ausgerüstet wurden, bekundeten die Hausfrauen große Freude. In der Siedlung Wibichstraße der Baugenossenschaft Waidberg gaben die Genossenschafterinnen ihrer Freude mit einem bunt geschmückten «Aufrichtbäumchen» Ausdruck. Anschließend feierten sie in einem vorgeheizten Trocknenraum bei Speis und Trank den «Geburtstag» des in Betrieb genommenen Waschautomaten.

Maschinen in Betrieb gehalten werden können, wenn sie Tag für Tag so stark benützt und strapaziert werden.

Die Frequenzentwicklung der beiden Wäschezentralen ist erfreulich. Im ersten vierwöchigen Turnus des Jahres 1961 besorgten in beiden Zentralen 393 Familien die Wäsche. Im letzten Turnus des vergangenen Jahres waren es bereits 476 Familien. Die mittlere Beteiligung betrug letztes Jahr 451 Benutzer, wovon 245 im Lokal Schweighofstraße 140 und 201 Benutzer in der Zentrale Schweighofstraße 204. Inzwischen ist die Zahl weiter auf 505 Familien gestiegen, die ihre Wäsche in den Zentralen besorgen. Eine solch große Frequenz braucht eine tadellose Ordnung und einen ganz genauen Stundenplan bis auf die letzte Viertelstunde. Jeder Familie wird die Anzahl der Wäscheautomaten und die zur Verfügung stehende Zeit ganz genau zugeteilt. Das Gelingen dieses «Waschfahrplans» ist vor allem dem unermüdlichen Einsatz von Frau Hedy Meier zu verdanken. Die zu bezahlenden Kosten der Waschenden werden nach der Anzahl der Füllungen in die Automaten oder in den Tumbler bestimmt. Sie betragen:

- Fr. 2.40 für eine Füllung Schultheß 10
- Fr. 1.20 für eine Füllung Schultheß 6
- Fr. 1.— für eine Füllung Schultheß 4
- Fr. 1.— für eine Füllung des Tumblers

Das Ganze wickelt sich auf einer Vertrauensbasis ab. Glücklicherweise müssen keine scharfen Kontrollen oder Überwachungen durchgeführt werden. Das Abrechnungsverfahren ist auf diese Weise denkbar einfach.

Im vergangenen Jahr bewältigten die 14 Waschautomaten beider Zentralen 29 087 Füllungen. Im Durchschnitt traf es auf jede Maschine 2080 Füllungen im Jahr oder etwa sieben Füllungen je Washtag. In jeder Zentrale wurden letztes Jahr täglich rund 50 Füllungen eingebracht. Diese intensive Benützung erforderte gute Organisation, aufmerksame Aufsicht und Disziplin der Benutzerinnen.



Wäschezentrale bei der FGZ

Interessant ist ein Blick auf die Betriebsrechnung. Sie sieht für das letzte Jahr wie folgt aus:

Benützungsgebühren	Fr. 40 429.35	
Elektrischer Strom und Heizung		Fr. 10 814.75
Wasser		» 1 146.45
Enthärtungsmittel		» 1 274.80
Unterhalt und Unkosten		» 1 032.75
Verwaltung und Aufsicht		» 7 104.50
Mietzins der Lokale		» 5 000.—
Abschreibung auf Anlagen		» 14 056.10
		Fr. 40 429.35

Das Ergebnis gestattet es, für die Lokale einen bescheidenen Mietzins zu bezahlen, während auf die Verzinsung des Anlagekapitals verzichtet wurde. Nach erfolgter Abschreibung stehen die Anlagen mit Fr. 64 169.10 zu Buch.

Wäschezentralen sind überall dort zu empfehlen, wo viele Einfamilienhäuser oder zusammengebaute Reihenhäuser stehen. Hier können nicht allen Familien eigene Waschautomaten zur Verfügung gestellt werden. Eine Wäschezentrale ist deshalb hier am Platze. Bei Mehrfamilienhäusern jedoch empfiehlt es sich, Waschautomaten in den bisherigen Waschküchen einzubauen und so die Modernisierung durchzuführen.

am.

... wie es in der Praxis aussieht ?

Ja, da möchten Sie natürlich auch gerne wissen, was unsere Frauen, sowohl die Teilnehmerinnen wie auch die Aufsichten, zu obiger Einrichtung sagen. Die Antwort fällt gottlob gar nicht schwer; sind doch unsere Genossenschaftlerinnen ausnahmslos der Meinung: «das ist das schönste Geschenk» oder «das ist die gescheiteste Einrichtung, die die Genossenschaft uns je zukommen ließ. Wie würden wir es heute nur wieder nach alter Methode machen, es scheint uns unmöglich» usw. Fast täglich dürfen wir solche Aussprüche hören. Frauen, die einen Weg von 2 bis 10 Minuten zurücklegen müssen, ziehen glücklich alle 14 Tage oder 4 Wochen ihre Wägel, beladen mit der vollen Waschzaine, in die Zentrale; pünktlich der weitaus größte Teil, und zwar fast auf 5 Minuten genau. Die

Besetzung ist hauptsächlich in der einen Zentrale dermaßen groß, daß wir es uns vorläufig noch gar nicht leisten können, eine Maschine längere Zeit stillstehen zu lassen. Vom frühen Morgen bis am Abend um 21.30 Uhr laufen die Maschinen sozusagen ununterbrochen. Waren es am Anfang, d. h. Ende Mai 1960, 226 Frauen, die mit großer Erwartung sich «ins Neue stürzten», sind es heute deren 553! Gewiß wird man begreifen, wenn wir am Anfang ein wenig bange waren, ob sich die Behauptung, Frauen seien unpünktlich, bewahrheitete. Aber weit gefehlt, die Friesenberger beweisen Verständnis und passen sich an; sie wissen: Wenn ich zu spät komme, kann ich nicht mehr alles waschen und muß wieder einen Teil nach Hause nehmen, weil doch die nächste Teilnehmerin pünktlich wieder vor den ihr zugeteilten Maschinen steht und füllen muß. Wohl mußten wir gleich von Anfang an sehr konsequent sein, hauptsächlich was die Zeiteinteilung und Handhabung der Maschinen betrifft. (Z. B. Nichts darf auf den Maschinen stehen gelassen werden. Kleine «Vörteli» punkto Reinhaltung wurden jeder Frau angelernt.) Dies